



Schweizerische Eidgenossenschaft
Conf d ration suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swissmedic, Schweizerisches
Heilmittelinstitut

Covid-19 Impfstoff von Johnson & Johnson voraussichtlich ab Mitte nchster Woche verf gbar

Bern, 01.10.2021 - Swissmedic hat im Fr hling den vom Pharmakonzern Johnson & Johnson entwickelten Covid-19 Impfstoff «COVID-19 Vaccine Janssen» zugelassen. Er ist gemss Planung des Bundesamts f r Gesundheit (BAG) ab Mitte nchster Woche verf gbar.

Am 22. Mrz 2021 hat Swissmedic den Impfstoff des Gesundheitskonzerns Johnson & Johnson zugelassen. Der Einkauf und die Verteilung der Impfstoffe an die Kantone liegt in der Verantwortung des BAG. Dieses hat k rzlich das Vakzin von Johnson & Johnson eingekauft. Es kann gemss Planung des BAG ab Mitte nchster Woche verimpft werden. Damit hat die Schweizer Bev lkerung mit dem Vektorimpfstoff eine Alternative zu den mRNA-Impfstoffen von Pfizer / BioNTech und Moderna.

Der Impfstoff wird einmal verabreicht und ist f r Personen ab 18 Jahren zugelassen. Er basiert auf einem Virus, das den Bauplan der Spike Proteine des Coronavirus enthlt, auf deren Grundlage in den menschlichen Immunzellen die gew nschte Immunantwort ausgel st wird. Der Unterschied zwischen Vektorimpfstoff und mRNA-Impfstoff liegt vor allem darin, wie die Informationen zur Herstellung des Spike Proteins in die k rpereigenen Zellen kommt – entweder  ber Nano-Partikel oder  ber ein Virus. Alle Impfstoffarten haben bei der Zulassungspr fung von Swissmedic eine hohe Wirksamkeit und ein positives Nutzen-Risiko Verhltnis aufgezeigt.

Arzneimittel und Impfstoffe k nnen nach der Anwendung unerw nschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Swissmedic dokumentiert diese Meldungen und publiziert die Erkenntnisse regelmssig. Das Melde- und Auswertungssystem erlaubt es, neue – zum

Zeitpunkt des Zulassungsgesuchs nicht bekannte – Erkenntnisse ber Arzneimittel zu gewinnen. Auf der Homepage von Swissmedic knnen unter der Rubrik «Risiken melden» unerwnschte Arzneimittelwirkungen gemeldet werden. Medizinisches Personal muss gemss Heilmittelgesetz schwerwiegende, bisher unbekannte sowie weitere medizinisch wichtige unerwnschte Wirkungen innerhalb von 15 Tagen an Swissmedic melden. Patientinnen und Patienten haben das Recht, Nebenwirkungen zu melden. Jede Meldung hilft Swissmedic, Arzneimittel in der breiten Anwendung zu analysieren, besser kennenzulernen und bei Bedarf zum Wohl der Schweizer Bevlkerung Massnahmen zu treffen

Adresse fr Rckfragen

Swissmedic
Medienstelle

+41 58 462 02 76
media@swissmedic.ch

Herausgeber

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut
<http://www.swissmedic.ch/>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85329.html>